

Zusatzklärung zur Hinterbliebenenleistung

Bitte zurück an:

Gothaer Lebensversicherung AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

betrifft Versicherungsnummer: _____

Als bezugsberechtigt in Ihrem Todesfall können nur die folgenden Personen anerkannt werden:

1. der Ehemann/die Ehefrau bzw. bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der Lebenspartner/ die Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes,
2. eheliche und diesen rechtlich gleichgestellte Kinder der versicherten Person, solange es sich um Kinder im Sinne des § 32 EStG handelt. Für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist die Einhaltung der Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erforderlich,
3. der/die früheren Ehepartner bzw. der/die eingetragenen Lebenspartner der versicherten Person,
4. der Lebensgefährte/die Lebensgefährtin, der/die mit der versicherten Person in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt.

Abweichend von der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Rangfolge soll im Todesfall vorrangig bezugsberechtigt sein:

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Dabei handelt es sich um

- ein eheliches oder diesem rechtlich gleichgestelltes Kind der versicherten Person im Sinne des § 32 EStG. Für Kinder, die im Leistungsfall das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist die Einhaltung der Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erforderlich
- die Lebensgefährtin bzw. den Lebensgefährten, die/der mit der versicherten Person in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt.
- den/die früheren Ehepartner der versicherten Person.

Gehört die benannte Person im Todesfall nicht (mehr) zum berechtigten Personenkreis oder ist verstorben? Dann ist die Benennung unwirksam. Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Sind keine Hinterbliebenen nach Punkt 1 bis 4 vorhanden, zahlen wir ein Sterbegeld von maximal 8.000 Euro. Ist das Vertragsguthaben niedriger als 8.000 Euro, zahlen wir nur dieses als Sterbegeld aus. Sie können dafür eine beliebige Person benennen, die nicht bereits aus Punkt 1 bis 4 bezugsberechtigt ist.

Im Todesfall soll für ein mögliches Sterbegeld bezugsberechtigt sein:

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Haben Sie niemanden benannt, wird das mögliche Sterbegeld an Ihre Erben gezahlt.

Möchten Sie das Bezugsrecht im Todesfall ändern? Diese wird erst wirksam, wenn Sie das der Gothaer Lebensversicherung AG schriftlich mitteilen

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person